

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

19.11.1919 (No. 271)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Nr. 952, 953 und 954, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. M e n d. Druck und Verlag: S. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung einschließlich Postgebühren 6 A 20 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 35 P. zuzüglich 30 % Steuerzuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verrechnet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abgabe von Anzeigen, die in mehreren Lieferungen zu erfolgen haben, ist die Abgabe der ersten Lieferung im Voraus zu erfolgen. Die Abgabe von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unersungene Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Einwohnerwehren.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts gibt bekannt: Mit Rücksicht auf den von den Einwohnerwehren verfolgten Zweck, bei Ausbruch von Unruhen die Ordnung und Sicherheit zu erhalten, empfehlen wir den Beamten unseres Geschäftsbereichs den Eintritt in die Einwohnerwehren. Es würde nicht verstanden werden, wenn gerade aus den der Regierung nahestehenden Kreisen eine schwache Beteiligung stattfinden würde; wir sprechen daher die Erwartung aus, daß unsere Beamten nicht zurückbleiben werden, wenn es gilt, die verfassungsmäßigen Einrichtungen gegen gewaltsame Angriffe zu schützen.

Die Schulordnung für die Volksschulen.

Nach § 19 Abs. 5 der Badischen Verfassung haben alle schulpflichtigen Kinder vom Beginn der Schulpflicht an die Volksschule zu besuchen. Soweit nach der Verfassung als Ersatz hierfür der Besuch von Privatanstalten vorgezogen ist, hat daher der Unterricht an diesen künftighin gleichzeitig mit dem Beginn des Schuljahres der Volksschulen, so nach an Ostern zu beginnen.

Sperrvorrichtungen zur Überwachung des Kraftwagenverkehrs.

Die zur Überwachung des Durchgangsverkehrs, namentlich der Kraftwagen, in vielen Orten angebrachten Sperrvorrichtungen sind häufig unsachgemäß und bilden eine Gefahr für den Verkehr und für die bei den Sperrstellen aufgestellten Kontrollposten. Wie mitgeteilt wird, sind die Sperren vielfach dicht hinter Kurven an abschüssigen Stellen angebracht; vielfach ohne genügende, meist nie mit vorchriftsmäßiger Beleuchtung. Das im Verkehr übliche rote Sperrelicht ist oft derart nahe am Sperrbaum, daß schwere Wagen, die durch ihr Eigengewicht, selbst bei vorchriftsmäßiger Geschwindigkeit, unbedingt die Sperre durchfahren müssen, die Posten, die Wagenführer und Begleiter in Lebensgefahr bringen, von Schäden an der Maschine und dem Wagen selbst abgesehen. Oft werden die Haltezeichen nur mit weikem Taschenlampenschein gegeben, die bei großen Scheinwerfern leicht übersehen werden, meist sind Sperren ohne Licht und unsachgemäß angebracht.

Zur Verhütung von Unglücksfällen wurden die Bezirksämter angehalten, auf eine vorchriftsmäßige Anbringung und derartiger Sperren hinzuwirken; insbesondere müssen die Sperren selbst so weit vom farbigen Warnungslicht aufgestellt sein, daß jeder Wagen vor dem Sperrbaum halten kann.

Zur Ausfuhr von Hafer.

In letzter Zeit sind dem Ministerium des Innern von einer Anzahl von Kommunalverbänden Anträge auf Gestaltung der Ausfuhr von Hafer aus den betreffenden Kommunalverbandsbezirken vorgelegt worden.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach Absatz 7 des Rundschreibens des Direktoriums der Reichsgroßhandelsstelle vom 18. Oktober 1919 über Ausfuhr und Ablieferung von Hafer die Kommunalverbände Ausnahmen von den Transport- und Ausfuhrverboten in eigener Zuständigkeit dann zulassen können, wenn es sich um Lieferungen an die Reichsgroßhandelsstelle handelt.

Für andere Lieferungen darf die Genehmigung durch die Kommunalverbände nur unter der Voraussetzung erteilt werden, daß der Abfuhrer die ihm auferlegte Umlagepflicht restlos — zu 100 v. H. — erfüllt hat. Falls Futtermittel in volkswirtschaftlichen Betrieben oder sonstige dringende Umstände die Gewährung weitergehender Ausnahmen rechtfertigen, so muß zu ihrer Zulassung durch den Kommunalverband die Zustimmung des Direktoriums der Reichsgroßhandelsstelle eingeholt werden.

Ankauf von Schlachtpferden.

Dem Vernehmen nach haben einzelne Kommunalverbände bei Durchführung der Verordnung des Reichs Ernährungsministeriums über Pferdefleisch und Fleischwaren vom 22. Mai 1919, sowie bei der Regelung des Verbrauchs von Pferdefleisch nach § 4 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 2. Juli 1919, über den Verkehr mit Schlachtpferden, Pferdefleisch und Fleischwaren ihre Bezirke gegen die Ausfuhr von lebenden Schlachtpferden nach anderen Kommunalverbandsbezirken gesperrt.

Dies ist unzulässig, da eine derartige Maßnahme in den genannten Verordnungen nicht vorgesehen ist und die Versorgung mancher Kommunalverbände, insbesondere der größeren Städte, mit Pferdefleisch unmöglich machen würde. Gegen eine Abwanderung von Schlachtpferden nach außerhalb der Orte sind in der Verordnung vom 2. Juli die erforderlichen Anordnungen getroffen, so daß es weiterer Bestimmungen der Kommunalverbände nicht bedarf. Im übrigen ist der Verkehr mit Schlachtpferden innerhalb Landes insoweit gestattet, als ihn die Vorschriften in der erwähnten Verordnung des Reichs Ernährungsministeriums zulassen. Darnach ist der Ankauf von Schlachtpferden nur den Kommunalverbänden oder den von ihnen zur Mitwirkung bei der Regelung des Verkehrs mit solchen Pferden berufenen Pferdewehrgenossen gestattet. Selbstverständlich sind die Kommunalverbände befugt, die hiernach mit dem Ankauf von Schlachtpferden sich befassenden Personen zu überwachen.

Soweit einzelne Kommunalverbände derartige Ausführungsbeispiele erlassen haben, werden sie alsbald aufgehoben.

Militärverfürungsrecht.

Das beim Reichsversicherungsamt errichtete neue Reichsmilitärverfürungsgericht hat vor kurzem seine Tätigkeit begonnen. Gelegenheit der ersten Senatsitzung hat der Präsident des Reichsversicherungsamts, dem auch die Leitung des neuen Reichsmilitärverfürungsgerichts obliegt, eine Ansprache gehalten, in der er nach einem Rückblick auf die Entwicklung des Militärverfürungsrechts folgende bemerkenswerte Ausführungen machte:

Wir werden uns bemühen, das bisher den Instanzen der Sozialversicherung entgegengebrachte Vertrauen auch auf diesen neuen Gebiet zu rechtfertigen. Dabei erkennen wir nicht, daß uns bei der Fülle der zu bewältigenden Arbeit und der Schwierigkeit, sich in ein bisher fremdes, verwickeltes Rechtsgebiet einzuleben, eine außerordentlich verantwortungsvolle Aufgabe bevorsteht. Dazu kommt, daß durch das Gesetz Schranken gezogen sind, die es uns unmöglich machen, die berechtigten Wünsche der Kriegsbefähigten oder ihrer Hinterbliebenen in allen Fällen zu erfüllen. Besonders dadurch werden uns oft die Hände gebunden sein, daß das Gesetz weit mehr als in der Sozialversicherung zwischen Rechtsansprüchen und freiwilligen Leistungen, sogenannten Kannbezügen unterscheidet, deren Bewilligung dem Ermessen der Verwaltungsbehörden überlassen bleibt. Das wird dazu führen, daß wir häufig Leistungen, wie beispielsweise Bestimmungszulagen oder Elternrenten, ablehnen müssen, die später von der zuständigen Bewilligungsbehörde genehmigt werden können. Ebenso verhält es sich mit den zahlreichen Zusätzen und Zuwendungen, die auf den verschiedenen Regierungsverordnungen beruhen und mit den sogenannten Zusatzrenten, durch deren Gewährung in den Militärverfürungsgesetzen liegende Härten ausgeglichen werden sollen. Vielleicht weist in diesen Fällen das künftige Militärverfürungsgesetz den Spruchbehörden eine umfassendere und freiere Betätigung zu.

Ich schließe mit dem Wunsch, daß alle, die hier in Zukunft Recht suchen, davon überzeugt sein mögen, daß das Reichsmilitärverfürungsgericht allezeit in einer gerechten, von echt sozialem Geist erfüllten Urteilsfindung seine vornehmste Pflicht erkennen wird.

Die hier für die Tätigkeit des Reichsmilitärverfürungsgerichts dargelegten Richtlinien und Grundsätze sind in gleicher Weise auch für die einzelnen Militärverfürungsgerichte maßgebend und werden auch der Tätigkeit dieser zugrunde gelegt werden.

Schweizer Brief.

(Von unserem schweizerischen Mitarbeiter.)

Einreise in die Schweiz.

Dem Drängen der Hoteliers und den Dumtheiten einiger Polizeigebiete bei der Behandlung prominenter oder gänzlich einwandfreier Ausländer bei ihren Besuchen um Einreise, erlaubnis nach der Schweiz und bei Besuchen in der Schweiz ist es gelungen, die bisherigen scharfen Bestimmungen über den Hausen zu werfen. Der Bundesrat hat unterm 7. November einen neuen Beschluß gefaßt, der folgenden Wortlaut hat:

Art. 1: Erfordernis für das Betreten des schweizerischen Gebietes ist für Ausländer ein Paß oder in Ausnahmefällen ein gleichwertiges, mit der Photographie des Inhabers versehenes Ausweispapier, die von der zuständigen schweizerischen Behörde zur Einreise visiert sind und die Staatsangehörigkeit des Inhabers sowie die Möglichkeit seiner jederzeitigen Rückkehr in den Heimats- oder letzten Aufenthaltsstaat dartun. — Für Schweizer Bürger genügt der Nachweis der schweizerischen Staatsangehörigkeit, auch wenn der Einreisende zugleich Bürger eines anderen Staates ist.

Art. 2: Das Visum zum vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz wird erteilt, nachdem die visierende Stelle sich bei der Prüfung des Einreisegesuches, gegebenenfalls durch ein-

gezogene Erkundigungen, davon überzeugt hat, daß der Gesuchsteller unbescholten ist und daß die Einreise einen einwandfreien, den Interessen der Schweiz nicht zuwiderlaufenden Zweck hat. Ausnahmeweise kann die zuständige Behörde in zweifelhaften Fällen vor der Verweigerung des Visums die Zentralstellen anfragen. — Die von den Kantonen auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 20. Oktober 1918 betreffend Bekämpfung der Wohnungsnot durch Beschränkung der Freizügigkeit erlassenen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Dieser Beschluß ist sofort in Kraft getreten. Damit ist es auch allen anständigen gewöhnlichen Bürgerleuten wieder möglich, nach der Schweiz zu kommen. Bisher waren bloß enthronte Kaiser und Könige, Fürsten, Grafen, sowie das Heer der Spione usw., der Schieber, Bucherer und Dinen sicher, über die Grenze zu gelangen. Die ersteren bekommen ohne Schwierigkeit die Erlaubnis und die letzteren fanden oder machten die Löcher, um durchzuschlüpfen.

Weltpostverein.

Die Wahl des Direktors des zu Bern domizilierten Büros des Weltpostvereins, der ja den Weltkrieg glücklicherweise überdauert hat, steht dem schweizerischen Bundesrat zu. Er hat die erledigte Stelle seinem Mitgliede Decoppet übertragen, der am 1. Januar in Funktion tritt. Bei der Bedeutung des internationalen Büros des Weltpostvereins für alle Länder wird es interessieren, einige Daten über Herrn Decoppet zu notieren. Er ist 1862 in einem kleinen Dorfe des Waad geboren, studierte in Lausanne Rechtswissenschaft und erlangte 1886 das Lizentiat, um dann in das Büro der Rechtsanwaltschaft und Schlichter einzutreten. Einige Jahre darauf wurde er zum Staatsanwalt gewählt und funktionierte als solcher bis 1896, wo er wieder Rechtsanwalt wurde. Er wurde dann ins waadländische Parlament und 1898 zum Staatsrat gewählt. Im Jahre 1899 wurde er Nationalrat und 1912 Bundesrat; 1916 fungierte er als Bundespräsident. Während des Krieges war er Vorstand des Kriegsministeriums (Militärdepartement).

Borarlberg und Liechtenstein.

Ganz langsam und sehr gemächlich setzt sich das schweizerische Interesse in Bewegung; es scheint durch die Reise der borarlbergischen Lebensmittell Kommission nach Stuttgart und Berlin besonders genährt zu werden. Nach Mitteilungen in der Presse hätte sich Deutschland zur Lieferung von 200 Wagen Kartoffeln und von 80 Wagen Mehl bereit erklärt, falls Borarlberg 1000 Stück Vieh dagegen liefert und Dedung für den Rest leistet. Das ist nicht viel. Trotzdem wird in einem Teil der schweizerischen Presse Alarm geblasen. Inzwischen erscheinen Aufrufe zu Hilfeleistungen für die notleidenden Borarlberger, in welchen mit Recht darauf hingewiesen wird, was die Schweiz für Belgien, Serbien, Wiener und andere, ferner als die nächsten Grenzgebieten liegenden Notleidenden in letzter Zeit getan hat. Das Verständnis für die Bedeutung der Borarlberger Frage für die Schweiz ist im Wachsen. — Auf Wunsch des Fürstentums Liechtenstein übernimmt die Schweiz keine diplomatische Vertretung überall da, wo Liechtenstein nicht eigene Agenten unterhält. Über die Anschließung des Post-, Zoll- und Münzsystems berät eine gemischte Kommission.

Der neue Nationalrat.

Das endgültige Ergebnis weicht nur ganz wenig von dem gemeldeten ab. Die Freisinnigen (Radikalen), welche den Nationalrat von 189 Abgeordneten mit 106 Mitgliedern beherrscht haben, sind auf 61 zusammengeproport worden. Die Sozialdemokraten sind von 19 auf 41 gestiegen und mit den gleichfalls 41 Mann zählenden Konservativen (Katholiken) die zweitstärkste Partei im neuen Rat. Leute, die sich gerne selbst täuschen, reden trotz der überschrittenen Verdoppelung der sozialistischen Mandate von einer Niederlage der Partei, weil einige Ultras nicht gewählt wurden und extravagante Schätzungen eine Verdrei- oder Vierverfachung der sozialdemokratischen Sitze prophezeien. Für die durchgefallenen Grimm u. dergl. erscheinen junge Leute ähnlicher Couleur, welche schon für die nötigen Dumtheiten sorgen werden und für den Proporzantrieb genügt eine Verdoppelung. Die Sozialdemokraten haben nach ihrer Stärke Anspruch auf zwei Sitze im Bundesrat und es ist zu hoffen, daß der Nationalrat diesem Anspruch stattgibt, damit die Herren neben der leichten und angenehmen

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

Wer zeichnet, spart und gewinnt!

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unter dem 11. Oktober d. J. beschloffen: die Regierungsbaumeister Alfred Reebstein in Karlsruhe, Hugo Fehrenbach in Forbach, Karl Feldmann in Donaueschingen, Julius Bauf in Freiburg, Manfred Sütterlin in Mosbach, Eugen Treßger in Nödern, Robert Jatschi in Freiburg und Eugen Pent in Karlsruhe zu zweiten Beamten der Wasser- und Straßenbauverwaltung zu ernennen.

Der Evang. Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des General-synodalausschusses den von der Kirchengemeinde Reichen gewähltten Pfarrverwalter Pfarrer Oskar Sator in Reichen zum Pfarrer ernannt.

Die dem badiſchen Landesverband chriſtlicher Müttervereine zur Veranſtaltung einer Hausſammlung zugunſten der Geſtaltung eines Müttererholungsheims bereits erteilte Genehmigung gilt ſtatt für die Woche vom 16.—28. November 1919 für die Zeit vom 30. November bis 8. Dezember 1919.

Der Evang. Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des General-synodalausschusses den von der Kirchengemeinde Reichen gewähltten Pfarrverwalter Pfarrer Oskar Sator in Reichen zum Pfarrer ernannt.

Der Evang. Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des General-synodalausschusses den von der Kirchengemeinde Reichen gewähltten Pfarrverwalter Pfarrer Oskar Sator in Reichen zum Pfarrer ernannt.

Die Beamten der Badiſchen Geſellſchaft zur Überwachung von Dampfkeſſeln betr. Dem Diplomingenieur Regierungsbaumeiſter a. D. Hermann Baas in Mannheim ſind die Befugniſſe eines Dampfkeſſelſachverſtändigen für den Bezirk der Dampfkeſſelſpekſion Mannheim mit dem Recht vorübergehender Stellvertretung in anderen Bezirken übertragen worden.

Wenn Sie klug ſind, laſſen Sie ſich Joppen, Mäntel, Anzüge uſw. für d. Winter aus neuen, grauen Militär-Schlafdecken 1.90x1.45 m groß, pro Stück M. 22.50 ohne Verpackung u. Porto, anfertigen, denn es gibt keine anderen Stoffe ſo preiswert u. haltbar (kein Miſchgewebe). Ausfall in Farbe u. Gewebe gleichmäßig. Muſterdecke geg. Nachnahme verſendet. Gustav Scherzer, Textilwaren, Zwickau Sa.

Wenn Sie klug ſind, laſſen Sie ſich Joppen, Mäntel, Anzüge uſw. für d. Winter aus neuen, grauen Militär-Schlafdecken 1.90x1.45 m groß, pro Stück M. 22.50 ohne Verpackung u. Porto, anfertigen, denn es gibt keine anderen Stoffe ſo preiswert u. haltbar (kein Miſchgewebe). Ausfall in Farbe u. Gewebe gleichmäßig. Muſterdecke geg. Nachnahme verſendet. Gustav Scherzer, Textilwaren, Zwickau Sa.

Die Beamten der Badiſchen Geſellſchaft zur Überwachung von Dampfkeſſeln betr. Dem Diplomingenieur Regierungsbaumeiſter a. D. Hermann Baas in Mannheim ſind die Befugniſſe eines Dampfkeſſelſachverſtändigen für den Bezirk der Dampfkeſſelſpekſion Mannheim mit dem Recht vorübergehender Stellvertretung in anderen Bezirken übertragen worden.

Eile tut not! Behörden, Gemeinden und Privatleute ſorgt für Brennholz durch Gewinnung von Stumpfenholz mittels Sicherheiſtſprengſtoff. Ammon-Cahucit dem von vielen Forſtämtern, Gemeinden und Privatwaldbeſitzern beſtens begutachteten und empfohlenen Sprengſtoff. Gebrauchsanweiſung u. Formulare zur Einholung von oberamtlichen Erlaubniſſecheinen, die von den württ. Oberämtern koſtenlos ausgestellt werden, liefern wir gratis. Verkaufsstellen faſt an allen Orten. Junghans & Kriegeskorte Hedelfingen-Stuttgart. Telephon: Amt Obertürkheim 24 und 155.

Wenn Sie klug ſind, laſſen Sie ſich Joppen, Mäntel, Anzüge uſw. für d. Winter aus neuen, grauen Militär-Schlafdecken 1.90x1.45 m groß, pro Stück M. 22.50 ohne Verpackung u. Porto, anfertigen, denn es gibt keine anderen Stoffe ſo preiswert u. haltbar (kein Miſchgewebe). Ausfall in Farbe u. Gewebe gleichmäßig. Muſterdecke geg. Nachnahme verſendet. Gustav Scherzer, Textilwaren, Zwickau Sa.

Die Beamten der Badiſchen Geſellſchaft zur Überwachung von Dampfkeſſeln betr. Dem Diplomingenieur Regierungsbaumeiſter a. D. Hermann Baas in Mannheim ſind die Befugniſſe eines Dampfkeſſelſachverſtändigen für den Bezirk der Dampfkeſſelſpekſion Mannheim mit dem Recht vorübergehender Stellvertretung in anderen Bezirken übertragen worden.

Pelz-Reparaturen! Umarbeitungen aller Art, auch Neuanfertigung, werden billigt v. sachkund. Hand ausgeführt; es können hierzu alte Zutaten verwendet werden. P. Allgeier, Durlacher Allee 25, I. Telephon 1951. Halteſtelle der Elektr. Georg-Friedrichſtraße.

Wenn Sie klug ſind, laſſen Sie ſich Joppen, Mäntel, Anzüge uſw. für d. Winter aus neuen, grauen Militär-Schlafdecken 1.90x1.45 m groß, pro Stück M. 22.50 ohne Verpackung u. Porto, anfertigen, denn es gibt keine anderen Stoffe ſo preiswert u. haltbar (kein Miſchgewebe). Ausfall in Farbe u. Gewebe gleichmäßig. Muſterdecke geg. Nachnahme verſendet. Gustav Scherzer, Textilwaren, Zwickau Sa.

Die Beamten der Badiſchen Geſellſchaft zur Überwachung von Dampfkeſſeln betr. Dem Diplomingenieur Regierungsbaumeiſter a. D. Hermann Baas in Mannheim ſind die Befugniſſe eines Dampfkeſſelſachverſtändigen für den Bezirk der Dampfkeſſelſpekſion Mannheim mit dem Recht vorübergehender Stellvertretung in anderen Bezirken übertragen worden.

Wenn Sie klug ſind, laſſen Sie ſich Joppen, Mäntel, Anzüge uſw. für d. Winter aus neuen, grauen Militär-Schlafdecken 1.90x1.45 m groß, pro Stück M. 22.50 ohne Verpackung u. Porto, anfertigen, denn es gibt keine anderen Stoffe ſo preiswert u. haltbar (kein Miſchgewebe). Ausfall in Farbe u. Gewebe gleichmäßig. Muſterdecke geg. Nachnahme verſendet. Gustav Scherzer, Textilwaren, Zwickau Sa.

Wenn Sie klug ſind, laſſen Sie ſich Joppen, Mäntel, Anzüge uſw. für d. Winter aus neuen, grauen Militär-Schlafdecken 1.90x1.45 m groß, pro Stück M. 22.50 ohne Verpackung u. Porto, anfertigen, denn es gibt keine anderen Stoffe ſo preiswert u. haltbar (kein Miſchgewebe). Ausfall in Farbe u. Gewebe gleichmäßig. Muſterdecke geg. Nachnahme verſendet. Gustav Scherzer, Textilwaren, Zwickau Sa.

Die Beamten der Badiſchen Geſellſchaft zur Überwachung von Dampfkeſſeln betr. Dem Diplomingenieur Regierungsbaumeiſter a. D. Hermann Baas in Mannheim ſind die Befugniſſe eines Dampfkeſſelſachverſtändigen für den Bezirk der Dampfkeſſelſpekſion Mannheim mit dem Recht vorübergehender Stellvertretung in anderen Bezirken übertragen worden.

Wenn Sie klug ſind, laſſen Sie ſich Joppen, Mäntel, Anzüge uſw. für d. Winter aus neuen, grauen Militär-Schlafdecken 1.90x1.45 m groß, pro Stück M. 22.50 ohne Verpackung u. Porto, anfertigen, denn es gibt keine anderen Stoffe ſo preiswert u. haltbar (kein Miſchgewebe). Ausfall in Farbe u. Gewebe gleichmäßig. Muſterdecke geg. Nachnahme verſendet. Gustav Scherzer, Textilwaren, Zwickau Sa.

Wenn Sie klug ſind, laſſen Sie ſich Joppen, Mäntel, Anzüge uſw. für d. Winter aus neuen, grauen Militär-Schlafdecken 1.90x1.45 m groß, pro Stück M. 22.50 ohne Verpackung u. Porto, anfertigen, denn es gibt keine anderen Stoffe ſo preiswert u. haltbar (kein Miſchgewebe). Ausfall in Farbe u. Gewebe gleichmäßig. Muſterdecke geg. Nachnahme verſendet. Gustav Scherzer, Textilwaren, Zwickau Sa.

Die Beamten der Badiſchen Geſellſchaft zur Überwachung von Dampfkeſſeln betr. Dem Diplomingenieur Regierungsbaumeiſter a. D. Hermann Baas in Mannheim ſind die Befugniſſe eines Dampfkeſſelſachverſtändigen für den Bezirk der Dampfkeſſelſpekſion Mannheim mit dem Recht vorübergehender Stellvertretung in anderen Bezirken übertragen worden.

Wenn Sie klug ſind, laſſen Sie ſich Joppen, Mäntel, Anzüge uſw. für d. Winter aus neuen, grauen Militär-Schlafdecken 1.90x1.45 m groß, pro Stück M. 22.50 ohne Verpackung u. Porto, anfertigen, denn es gibt keine anderen Stoffe ſo preiswert u. haltbar (kein Miſchgewebe). Ausfall in Farbe u. Gewebe gleichmäßig. Muſterdecke geg. Nachnahme verſendet. Gustav Scherzer, Textilwaren, Zwickau Sa.

Wenn Sie klug ſind, laſſen Sie ſich Joppen, Mäntel, Anzüge uſw. für d. Winter aus neuen, grauen Militär-Schlafdecken 1.90x1.45 m groß, pro Stück M. 22.50 ohne Verpackung u. Porto, anfertigen, denn es gibt keine anderen Stoffe ſo preiswert u. haltbar (kein Miſchgewebe). Ausfall in Farbe u. Gewebe gleichmäßig. Muſterdecke geg. Nachnahme verſendet. Gustav Scherzer, Textilwaren, Zwickau Sa.

Die Beamten der Badiſchen Geſellſchaft zur Überwachung von Dampfkeſſeln betr. Dem Diplomingenieur Regierungsbaumeiſter a. D. Hermann Baas in Mannheim ſind die Befugniſſe eines Dampfkeſſelſachverſtändigen für den Bezirk der Dampfkeſſelſpekſion Mannheim mit dem Recht vorübergehender Stellvertretung in anderen Bezirken übertragen worden.

Pelz-Reparaturen! Umarbeitungen aller Art, auch Neuanfertigung, werden billigt v. sachkund. Hand ausgeführt; es können hierzu alte Zutaten verwendet werden. P. Allgeier, Durlacher Allee 25, I. Telephon 1951. Halteſtelle der Elektr. Georg-Friedrichſtraße.

Wenn Sie klug ſind, laſſen Sie ſich Joppen, Mäntel, Anzüge uſw. für d. Winter aus neuen, grauen Militär-Schlafdecken 1.90x1.45 m groß, pro Stück M. 22.50 ohne Verpackung u. Porto, anfertigen, denn es gibt keine anderen Stoffe ſo preiswert u. haltbar (kein Miſchgewebe). Ausfall in Farbe u. Gewebe gleichmäßig. Muſterdecke geg. Nachnahme verſendet. Gustav Scherzer, Textilwaren, Zwickau Sa.

Die Beamten der Badiſchen Geſellſchaft zur Überwachung von Dampfkeſſeln betr. Dem Diplomingenieur Regierungsbaumeiſter a. D. Hermann Baas in Mannheim ſind die Befugniſſe eines Dampfkeſſelſachverſtändigen für den Bezirk der Dampfkeſſelſpekſion Mannheim mit dem Recht vorübergehender Stellvertretung in anderen Bezirken übertragen worden.